

**ANFRAGE** von Céline Widmer (SP, Zürich) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)  
betreffend Förderung von Gemeindefusionen

---

Der Kanton Zürich ist mit seinen 171 Gemeinden politisch stark fragmentiert, 63 Gemeinden haben weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es besteht kein Zweifel, dass Kleinstgemeinden aus Ressourcen-, Effizienz- und demokratischen Gründen eine Herausforderung darstellen. Der Aufwand für Behörden und Verwaltung ist bei kleinen Gemeinden verhältnismässig viel grösser als bei mittleren und grossen Gemeinden. Kleine Gemeinden können ihre Aufgaben in den meisten Bereichen nicht mehr alleine erbringen. Vor allem im Bereich der Raumentwicklung können kleine Gemeinden nicht mehr autonom handeln. Durch gemeinsame Aufgabenerfüllung – sei es durch Zweckverbände oder durch interkommunale Zusammenarbeit – verlieren die Gemeinden an Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten und die direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeit wird stark eingeschränkt.

Laut Kantonsverfassung Art. 84 unterstützt der Kanton Gemeinden in ihren Fusionsbestrebungen. Das Gemeindegesetz sieht Subventionen für Gemeindefusionen vor (§ 8). Durch den neuen Finanzausgleich sind Gemeinden zum Teil in eine schwierige Situation geraten. Trotzdem sind bisher praktisch keine Gemeindezusammenschlüsse erfolgt (eine Ausnahme ist die kürzlich beschlossene Fusion von Bertschikon und Wiesendangen). Dies, obwohl in vielen Gemeinden grundsätzlich ein Interesse an einer Fusion besteht.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Kanton die Gemeinden in ihren Fusionsbestrebungen konkret?
2. Wie werden die Beiträge, welche die Gemeinden bei Fusionen erhalten, berechnet?
3. Zieht der Regierungsrat in Betracht, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden im Rahmen eines extern begleiteten Prozesses nach sinnvollen Perimetern für das ganze Kantonsgebiet sucht? Wenn ja, wie ist dieser Prozess geplant?
4. Sieht der Regierungsrat Fusionsbedarf nur bei Kleinstgemeinden oder auch bei grösseren Agglomerationsgemeinden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Céline Widmer  
Karin Maeder-Zuberbühler